

Anlage 4 zu Drucksachen-Nr. 4325/2020-2025/3

Beantwortung der Anregungen aus der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 23.05.2023

1. Eine Einschätzung seitens der Verwaltung, wie der Schul- und Sportausschuss und der Rat mit den Empfehlungen der Bezirke zu den überbezirklichen Schulen umgehen soll (Konsens bei allen Ausschussmitgliedern)

Die Empfehlungen der Bezirksvertretungen sind in der Nachtrags-Beschlussvorlage 4325/2020-2025 je Stadtbezirk mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung dargestellt.

2. Eine rechtliche Einschätzung, ob mithilfe von Schildern auf die Ruhezeit von 13 Uhr bis 15 Uhr an Sonn- und Feiertagen verwiesen werden kann (Herr Seidel, Stadtelternrat)

Im Falle einer grundsätzlich weitergehenden Öffnung der Schulaußenanlagen für eine außerschulische Nutzung durch Dritte an Sonn- und Feiertagen muss zwingend auf die an Sonn- und Feiertagen geltende „Mittag-Ruhezeit“ hingewiesen werden. Bei konkreten Anlässen bzw. Nachbarschaftsbeschwerden/-konflikten wäre die Einhaltung dieser „Mittag-Ruhezeiten“ seitens der Stadt Bielefeld regelmäßig zu kontrollieren.

Die Verwaltung rät aus den beschriebenen Gründen von einer Öffnung an Sonn- und Feiertagen ab.

3. Klärung der Frage, ob in den Sommermonaten eine Öffnung der Schulhöfe bis 20 Uhr möglich ist (Frau Rammert, Bürgernähe)

In seiner Stellungnahme hält das Rechtsamt fest, dass die Öffnung der Schulaußenanlagen bis 20 Uhr grundsätzlich rechtlich zulässig ist, aber zu einer verschärften Haftung des Betreibers für den zweckwidrigen Gebrauch führen kann.

4. Lösungsansätze für die Öffnung von Schulhöfen für über 14-jährige Schüler*innen (Frau Brockerhoff, Bündnis 90/Die Grünen; Herr Schwarz, Die PARTEI; Herr Seidel, Stadtelternrat)

Eine weitergehende Öffnung für über 14-jährige Schülerinnen und Schüler wird vom Rechtsamt nicht empfohlen, da die Privilegierung des § 22 Abs. 1a BImSchG beschränkt ist auf die Geräuscheinwirkungen durch Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren.

5. Erhebungen des ISB zu Schäden, die durch Vandalismus verursacht wurden (Herr Leder, CDU) (und Antwort auf die Zusatzfrage der Fraktion Die Linke vom 14.08.23 (DS 6561/2020-2025): *Welche Erfahrungen hinsichtlich Vandalismus, zusätzlichen Personalressourcen oder Bestreifungen wurden gemacht und welche Rückschlüsse auf weitergehende Öffnungen können daraus gezogen werden?*)

Bei 58 Schulaußenanlagen, die in den Sommerferien geöffnet und teilweise von 3 verschiedenen Sicherheitsdiensten bestreift wurden, mussten insgesamt rund 4.100 unbefugte Personen und rund 30 Kfz-Fahrende vom Schulgelände verwiesen werden. Es hat zudem Verschmutzungen und Vandalismusschäden gegeben. Bei der durch Hausmeister- und Sicherheitsdiensten organisierten Öffnung bzw. Schließung von 18 Schulaußenanlagen wurden folgende Schäden festgestellt:

2 Fensterscheiben eingeschlagen, Tür rausgerissen, Absperrkette und Außenlampe beschädigt.

6. Erhebungen zu Nachbarschaftskonflikten, sofern diese vorliegen (Herr Leder, CDU)

Seit Jahren ist eine deutliche Zunahme an Beschwerden und Nachbarschaftskonflikten bis hin zu bereits vorliegenden Klagen gegen von Schulgrundstücken ausgehenden Immissionen aufgrund außerschulischer Nutzung zu verzeichnen.

Nachfolgende Aufstellung gibt hierzu einen allgemeinen Überblick:

Schulname	Bezirk	Bemerkungen
Sekundarschule Königsbrügge	Mitte	Anwohnerbeschwerden mit anwaltlicher Vertretung - Klageverfahren anhängig
RS Gertrud-Bäumer-Schule	Mitte	Anwohnerbeschwerden bekannt
Grundschule Windflöte	Senne	Anwohnerbeschwerden bekannt
Grundschule Dreekerheide	Jöllenberg	Anwohnerbeschwerden mit anwaltlicher Vertretung - Klageverfahren anhängig
Grundschule Vilsendorf	Jöllenberg	Anwohnerbeschwerden bekannt
Grundschule Am Waldschlößchen	Jöllenberg	Anwohnerbeschwerden - gerichtliche Einigung liegt vor
Ganztagsschule Am Lönkert	Brackwede	Anwohnerbeschwerden mit anwaltlicher Vertretung
Sportplatz Bavostraße	Dornberg	Anwohnerbeschwerden Sportplatz Nutzung durch GS Babenhausen und Leineweberschule
Grundschule Hoberge-Uerentrup	Dornberg	Anwohnerbeschwerden (Anschuldigungen teils haltlos)
GS Osningsschule	Stieghorst	Anwohnerbeschwerden bekannt
Grundschule Hillegossen	Stieghorst	Anwohnerbeschwerden bekannt
Grundschule Ubbedissen	Stieghorst	Anwohnerbeschwerden bekannt

7. Möglicherweise zunächst eine temporäre Lösung, die nach einiger Zeit überprüft werden kann (Herr Schlifter, FDP; Herr Leder, CDU)

Die Beschlüsse der Bezirksvertretungen zu den bezirklichen Schulen sind umzusetzen.

In den Sommerferien konnten 19 umfriedete Schulaußenanlagen durch Schließdienste zugänglich gemacht werden.

8. Keine Schließungen zum Status quo, das bedeutet, keine Beschränkung (Zäune, Schilder, etc.), wo bisher keine nötig waren (Herr Schwarz, Die PARTEI)

Zusätzliche Einzäunungen sind bisher nicht geplant. Schilder sind an die jeweilige Beschlusslage anzupassen.

9. Überprüfung der Schulen, die sich auf die Anfrage der Bezirksvertretungen nicht zurückgemeldet haben (Herr Seidel, Stadtelternrat)

Das Max-Planck-Gymnasium hat die grundsätzlich ablehnende Stellungnahme im Dezember 2022 nur direkt an die Geschäftsführung der BV Mitte geschickt. Derzeit steht der Schulhof montags bis freitags außerhalb der Ferien bis 19.30 Uhr zur Verfügung.

Das Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik hat dem Verwaltungsvorschlag nachträglich zugestimmt.

10. Kosten die durch die Öffnung der Schulhöfe an Sonn- und Feiertagen entstehen (Herr Schlifter, FDP; Herr Kleinkes, CDU; Herr Kulinna (CDU)

Für das Öffnen und Verschließen der Schulaußenanlagen an Sonn- und Feiertagen durch Sicherheitsdienste ist mit Mehrkosten i. H. v. rund 40.000 € zu rechnen.